

## Jahres-Abschluss der Kasse der Deutschen Chemischen Gesellschaft pro 1869.

Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Baarbestand am 12. December 1868 . . . . .				554	27	3							
<b>Eingegangene Beiträge und Eintrittsgelder.</b>													
Beitrag eines Mitgliedes ein für alle Male . . . . .	100	—	—										
Diverse Beiträge und Eintrittsgelder . . . . .	1537	11	6	1637	11	6							
<b>Eingegangene Zinsen.</b>													
4½ pCt. Zinsen von 100 Thlrn. vom 1. Juli 1868 bis 1. Januar 1869 . . . . .	2	7	6										
4½ pCt. Zinsen von 900 Thlrn. vom 1. October 1868 bis 1. April 1869 . . . . .	20	7	6										
4½ pCt. Zinsen von 100 Thlrn. vom 1. Januar 1869 bis 1. Juli 1869 . . . . .	2	7	6										
4½ pCt. Zinsen von 1350 Thlrn. vom 1. April 1869 bis 1. October 1869 . . . . .	30	11	—	55	3	6							
Summa . . . . .				2247	12	3							
Kassenbestand in baar am 12. December 1869 . . . . .											122	9	
Ausser diesem Baarbestande besitzt die Gesellschaft noch folgende Effecten:													
4½ pCt. Prfs. St.-Anl. 1867 Nominalw. 500Thl. gekft. 1868													
" " " 1867 " 500 " " 1869													
" " " 1864 " 700 " " "													
" " " 1868 " 50 " " "													
Nominalwerth in Summa 1750 Thlr.													
würden zum Tagescourse von 93 repräsentiren . . . . .				1627	15	—							
hierzu Zinsen bis zum 11. December u. c.:													
4½ pCt. von 100 Thlr. vom 1. Juli bis 11. Dec. 160 Tage	2	—	—										
4½ pCt. von 1650 Thlr. vom 1. October bis 11. Decem- ber 70 Tage . . . . .	14	13	3	16	13	3							
Summa . . . . .				1645	21	—							
Dagegen schuldet die Gesellschaft an Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung . . . . .				864	5	3							

Vor Beginn der nunmehr der Versammlung obliegenden Wahl des Vorstandes ergreift der Präsident nochmals das Wort:

Er halte es für seine Pflicht, eine Erklärung abzugeben, welche vielleicht geeignet sein dürfte, das nun zu vollziehende Wahlgeschäft zu kürzen. In den Statuten, wie sie bei Begründung der Gesellschaft aufgestellt worden, sei die Bestimmung enthalten, dass das Präsidium der Deutschen Chemischen Gesellschaft nie länger als zwei Jahre denselben Händen anvertraut bleiben solle. Nicht ohne reife Ueberlegung sei diese Bestimmung von denjenigen, welche mit der Fassung der Statuten betraut gewesen seien, in die Vereinsgesetze aufgenommen worden. Diese Bestimmung sichere der Gesellschaft nach nicht allzulang bemessenen Zeitabschnitten einen Zufluss frischen Blutes; andererseits leiste sie Bürgschaft für die unverletzte Erhaltung der republikanischen Verfassung, ohne welche das fröhliche Gedeihen einer wissenschaftlichen Körperschaft undenkbar sei. Nichtsdestoweniger seien Vorschläge gemacht worden, diese Bestimmung aufzuheben, und zwar seien diese Vorschläge gerade von denjenigen ausgegangen, auf welche sich die Blicke der Gesellschaft bei Besetzung des Präsidentenstuhls vor allem zu richten hätten. Diese Vorschläge seien von verschiedener Seite, zumal auch von ihm selber lebhaft bekämpft, gleichwohl aber in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 25. October angenommen worden. Nach der ursprünglichen Fassung der Statuten müsse das Amt, mit dem er zwei Jahre hintereinander die Ehre gehabt habe von der Gesellschaft betraut zu werden, am Schlusse dieses Jahres auf einen Andern übergehen. Nach dem abgeänderten Statut sei der gegenwärtige Präsident wieder wählbar, und es sei in der That in der ausserordentlichen Generalversammlung von den Antragstellern die Ermöglichung dieser Wiederwahl ohne Umschweife als Zweck ihres Antrages geltend gemacht worden. Wie sehr er nun aber auch die gute Meinung seiner Freunde schätze und wie hoch ihm die Ehre gelte, in den Sitzungen dieser Gesellschaft den Vorsitz zu führen, so halte er doch an dem Entschlusse fest, so weit es in seinen Kräften stehe, das Interesse der Gesellschaft, wie er es auffasse, zu wahren. Er werde deshalb eine eventuell auf ihn fallende Wahl unter allen Bedingungen ablehnen müssen und nehme keinen Anstand, diese Erklärung, die er übrigens auch bereits in der letzten Vorstandssitzung abgegeben habe, hier zu wiederholen, in der Hoffnung, dass sie der Gesellschaft kostbare Augenblicke ersparen und eine Zersplitterung der Stimmen abwenden werde, welche möglicherweise das Ergebniss der Wahl trüben könne.

Vor Eröffnung des Wahlactes erbittet Hr. O. Liebreich das Wort und macht den Vorschlag, als Präsidenten für das Jahr 1870 durch Acclamation Hrn. C. Rammelsberg zu wählen.

Der Präsident erklärt, dass diesem Vorschlage von Seiten der

Statuten kein Hinderniss im Wege stehe; es werde derselbe jedoch nur dann Geltung finden können, wenn von keiner Seite Einsprache erhoben werde. Da sich mehrere Mitglieder dagegen erklären, so wird von dem Vorschlage Abstand genommen.

Die darauf mittelst Stimmzettel in 5 Gängen vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vorstand für 1870:

Präsident: C. Rammelsberg.

1. Vice-Präsident: G. Rose,
2.       "       A. W. Hofmann,
3.       "       G. Magnus,
4.       "       A. Baeyer.

- 
1. Secretair: H. Wichelhaus,
  2.       "       C. A. Martius,
  1. Vice-Secretair: A. Oppenheim,
  2.       "       C. Liebermann.

Bibliothekar: C. Scheibler,  
Schatzmeister: E. Schering.

Ausschuss-Mitglieder:

- 1) einheimische: R. Finkener,  
O. Schultzen,  
E. Jacobsen,  
L. Kunheim,  
H. Vogel;
- 2) auswärtige: H. Hlasiwetz,  
A. Kekulé,  
R. Wagner,  
F. Hoppe-Seyler,  
J. Wislicenus.

Im Namen der zur Revision der Bücher ernannten Commission ertheilt darauf Hr. L. Kunheim dem Schatzmeister, Hrn. E. Schering, Decharge und fordert die Gesellschaft auf, demselben ihren Dank für die sorgfältige und uneigennützigte Führung der nicht geringen, ihm obliegenden Geschäfte zu bezeugen.

Diesem Vorschlage wird alsbald von der Versammlung lebhaft Folge gegeben.

Die Anträge des Vorstandes auf Abänderung von §. 5 und §. 6 der Statuten (s. Ber. f. 1869, S. 539 u. 540) kommen darauf zur Abstimmung und werden angenommen.

Der Präsident verliest einen neuen Antrag, welcher dahin geht, die Statuten-Veränderungen der General-Versammlung vom 25. Oc-

tober wieder aufzuheben. Derselbe wird hierdurch zur Kenntniss der Mitglieder gebracht und lautet, wie folgt:

Die Unterzeichneten beantragen, die Gesellschaft wolle beschliessen:

„Die in der ausserordentlichen General-Versammlung vom 25. October 1869 gefassten Beschlüsse, die Wahl des Präsidenten und der Ehrenmitglieder betreffend, werden aufgehoben; die früheren, auf diese Wahlen bezüglichen Bestimmungen der Statuten treten wieder in Kraft.“

H. Wichelhaus. C. A. Martius. L. Kunheim. C. Scheibler.  
O. Liebreich. H. Vogel. E. Schering. Th. Goldschmidt.  
C. Rammelsberg. G. Rose.

Der Präsident sagt, er könne diese Sitzung nicht schliessen, ohne die Versammlung ob der schnell und befriedigend erfolgten Erledigung ihrer Geschäfte zu beglückwünschen, namentlich sei er hochofrennt, dass ihm die Gesellschaft einen so ausgezeichneten Nachfolger gegeben habe, in dessen erprobte Hände er die Geschicke des Vereins, so weit dieselben von dem Präsidenten abhingen, mit dem grössten Vertrauen niederlege.

Obwohl er noch in den beiden Decembersitzungen das Präsidium zu führen habe, so könne er doch nicht umhin, schon heute von der Gesellschaft als Präsident Abschied zu nehmen. Es möge ihm gestattet sein, dem Gefühl ungemischter Befriedigung Ausdruck zu geben, mit dem er auf seine beiden Amtsjahre zurückblicke. Die Beamten der Gesellschaft hätten ihn durch werkhätige Unterstützung bei allen Geschäften und durch die Liebenswürdigkeit, mit der sie jedem seiner Wünsche zugekommen seien, für alle Zeiten zum Schuldner gemacht, allen Mitgliedern des Vereins sei er für die freundliche Nachsicht, welche sie seiner Amtsführung hätten angedeihen lassen, zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Der Präsident schliesst alsdann die General-Versammlung.

### Berichtigungen

in No. 19:

S.	723	Zeile	4	von unten	lies	A	statt	K.
-	724	-	14	-	-	λ	-	μ.
-	725	-	16	-	-	muß	-	2uS.
-	726	-	13	-	-	q	-	n.
-	726	-	12	-	-	q+na	-	n+na.

Nächste Sitzung: Montag, den 10. Januar 1870.